



Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Datum: 19.03.2024
Telefon: 0991 384-0 / -607
Aktenzeichen: 108 / 228 / 60198

Herrn
Thomas Hierbeck
Schulstr. 16
94508 Schöllnach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10822860198
Sicherheitsnummer:	53703536

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Hierbeck, Schulstr. 16, 94508 Schöllnach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.03.2024 bis zum 18.03.2027**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Pfeleggasse 18
94469 Deggendorf

Nebengebäude
Stadt Au 2

Öffnungszeiten
Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag
Donnerstag

07.30 - 13.00
07.30 - 13.00
07.30 - 13.00
07.30 - 15.00
07.30 - 12.00
(März-Juni)
07.30 - 17.00

Servicezentrum

Servicezentrum
Veranlagungsbereiche

Körperschaften
Prüfungsdienste
Einheitsbewertung

Bankverbindungen

Deutsche Bundesbank Regensburg
IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08 BIC MARKDEF1750
Bayerische Landesbank
IBAN DE21 7005 0000 0004 3604 71 BIC BYLADEMXXX
HypoVereinsbank
IBAN DE41 7402 0074 0011 2669 67 BIC HYVEDEMM445

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de